

Update vom 26. April 2022 zum Rahmenleitfaden des DTKV

Im Rahmenleitfaden des DTKV vom 27. Januar 2022 wurden konkrete Infektionsschutzmaßnahmen für die Durchführung von Tipp-Kick®-Meisterschaftsspielen festgelegt. Als Grundlage diente das Infektionsschutzgesetz (insbesondere § 28a), das am 27. Oktober 2021 von der Bundesregierung beschlossen wurde. Die Vorschriften, auf deren Grundlage die Bundesländer Corona-Maßnahmen anordnen können, betreffen das Abstandsgebot, Kontaktbeschränkungen, Maskenpflicht, die Nachweispflicht für Impfungen oder Tests, die damit verbundenen 2G- und 3G-Zugangsbeschränkungen und die Verpflichtung zu Hygienekonzepten.

Diese Vorschriften wurden bis zum 19. März 2022 befristet.

Nun sind seit einigen Wochen viele dieser Schutzmaßnahmen reduziert bzw. gestrichen und zudem Testzentren geschlossen worden.

Der DTKV nimmt daher die Vorschrift hinsichtlich 2G/2G+ sowie Durchführung eines Antigen-Schnelltests, der nicht älter als 24 Stunden sein darf, zur Teilnahme am Spielbetrieb zurück.

Sollte jedoch die Mannschaft, die das Heim- bzw. Hausrecht hat, davon abweichen wollen und den ehemals geltenden Rahmenleitfaden somit weiterhin für gültig erklären, hat sie die gegnerische(n) Mannschaft(en) spätestens 2 Tage vor dem Spieltag darüber in Kenntnis zu setzen.

Trotzdem empfiehlt der DTKV, **eigenverantwortliche Vorsichtsmaßnahmen** (z.B. Abstandsgebot oder Durchführung eines tagesaktuellen Selbsttests) weiterhin anzuwenden, da die Covid-19-Pandemie noch nicht beendet ist.